

# STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwalt Frank Scherf , Berliner Allee 62-66, 13088 Berlin

wird hiermit in der

Ermittlungssache       Bußgeldsache       Strafsache       Privatklagesache

**gegen:**

**wegen:**

**VOLLMACHT** zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten, erteilt. Dies gilt auch für den Fall der Abwesenheit des Unterzeichners.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung des Angeklagten in der Hauptverhandlung bei dessen Abwesenheit (z. B. § 411 StPO).

Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- Verfahrensträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zu beschränken oder zurückzunehmen;
- Zustellungen jeder Art, insbesondere von Entscheidungen und Verfügungen, entgegenzunehmen;
- im Falle der Verhinderung die Verteidigung, auch im Sinne des § 139 StPO, zu übertragen;
- Privat-, Wider- sowie Nebenklage zu erheben;
- Geld, Wertsachen, Urkunden und/oder andere Gegenstände im Zusammenhang mit dem Verfahren in Empfang zu nehmen;
- die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten;
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung sowie andere sachdienliche Anträge zu stellen;
- Kostenerstattungsansprüche, auch gegenüber der Staatskasse, zu stellen.
- die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Honoraransprüche des Rechtsanwalts an diesen schon jetzt abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

Berlin, den

.....